

Erklärung des Elternteils zur Kostenbeitragspflicht

Nach § 97 a SGB VIII sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Sie können die Auskunft nur verweigern, soweit Sie sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr.1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Name des Kindes, Geburtsdatum				
I. Meine Personalien und Familienverhältnisse	Pflichtige/r Elternteil			
Vorname(n), Name, ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit				
Anschrift				
Telefon-Nr. (privat & tagsüber), E-mail (Angabe freiwillig)				
Familienstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ledig	verheiratet/verpartnert	verwitwet	getrennt lebend
geschieden seit:				
meine Krankenversicherung & Versicherungsnr. (Angabe freiwillig)				
Beruf(e)				
Name und Anschrift des Arbeitgebers				
Haushaltsangehörige und weitere Personen (z. B. Kinder, Ehepartner), die von mir unterhalten werden:				
Verwandtschaftsverhältnis zur / zum Pflichtigen				
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Beruf / Tätigkeit				
Wohnort bzw. im Haushalt?				
monatliches Einkommen (netto) dieses/r Angehörigen	€	€	€	€
monatliche Unterhaltsleistung des / der Pflichtigen an diese/n Angehörige/n	€	€	€	€
monatlicher Kindergeldbezug des / der Pflichtigen für diese/n Angehörige/n	€	€	€	€
Kindergeld-Nummer und Familienkasse:				
Ich erhalte das Kindergeld für das oben genannte Kind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kindergeld-Nr.: _____ Familienkasse / Arbeitsamt: _____			
Ich erhalte folgende Leistungen für das oben genannte Kind	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Rente/Halbweisenrente <input type="checkbox"/> _____ monatlicher Zahlbetrag: _____ €			

II. Einkommen im gesamten letzten Kalenderjahr 2019 vor Festsetzung der Kostenbeteiligung Zutreffendes bitte ankreuzen!		Folgender Nachweis wird z. B. benötigt:
Nichtselbständige Arbeit	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, vollständige Gehaltsnachweise
Selbständige Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme-Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid
Renten (z. B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
Ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	Übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/>	Bescheide der Agentur für Arbeit
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/>	Bescheide des Jobcenters
Minijob	<input type="checkbox"/>	Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	Elterngeldbescheid
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/Stipendium	<input type="checkbox"/>	BAföG-Bescheide, Bescheinigung
BAB/Ausbildungsgeld	<input type="checkbox"/>	Bescheid der Agentur für Arbeit
Andere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	Entsprechende Nachweise

Grundsätzlich ist das durchschnittliche Monatseinkommen des Kalenderjahres maßgeblich, das dem Jahr der Leistung vorausgeht. Nach Ablauf des Jahres der Leistung kann dem Kostenbeitrag nachträglich auf Antrag das tatsächliche durchschnittliche Monatseinkommen des Jahres der Leistung zugrunde gelegt werden. Der bestehende Kostenbeitragsbescheid kann dann durch das Jugendamt abgeändert werden.

Macht die kostenbeitragspflichtige Person während des Jahres der Leistung glaubhaft, dass die Heranziehung auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatseinkommens des Vorjahrs eine besondere Härte ergäbe, ist das von ihm stattdessen glaubhaft gemachte durchschnittliche Monatseinkommen des Jahres der Leistung vorläufig maßgeblich. Nach Abschluss des Kalenderjahres ermittelt das Jugendamt dann das tatsächliche monatliche Durchschnittseinkommen, auf dessen Grundlage das Jugendamt einen endgültigen Kostenbeitragsbescheid erlässt.

III. Besondere Belastungen

Von dem nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung verbleibenden Einkommen werden ohne Nachweis pauschal 25 % für berufsbedingte Aufwendungen, Schulden und sonstige Belastungen abgezogen. Sind die Belastungen höher als der pauschale Abzug, so können sie abgezogen werden, soweit sie nach Grund und Höhe angemessen sind und die Grundsätze einer wirtschaftlichen Lebensführung nicht verletzen. Die kostenbeitragspflichtige Person muss die Belastungen nachweisen.

1. Besondere finanzielle und sonstige Belastungen (z. B. angemessene Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder zur Absicherung der Risiken Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Ausbildung von Kindern) Bitte Nachweise beifügen!				
2. Notwendige Ausgaben zur Erzielung des Arbeitseinkommens (Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, etc.) Bitte Nachweise beifügen!				
3. Schuldverpflichtungen Bitte Nachweise beifügen!				
Gläubiger				
Aufnahmezweck				
Aufnahmebetrag	€	€	€	€
Aufnahmetag				
Monatsrate	€	€	€	€
Laufzeit (bis einschließlich)				

IV. Ggf. weitere vollstationär untergebrachte Kinder der/des Pflichtigen

Name	vollstationär untergebracht seit	zuständiges Jugendamt

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder weggelassene Angaben ggf. strafrechtlich geahndet werden können.
Ich bin verpflichtet, dem Jugendhilfeträger eintretende Änderungen der vorstehenden Angaben umgehend mitzuteilen.

Datum, Unterschrift d. Erklärenden